

Neukirchen, 28. April 2017

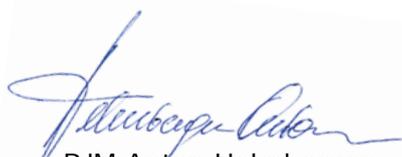
## **Ausschreibung zur Brauchbarkeitsprüfung 2017**

Sehr geehrte Jagleiter der Genossenschaftsjagden, Eigenjagdinhaber, ÖBF-Jagdpädchter!  
Liebe Hundefreunde!

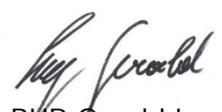
Ich ersuche Sie / Dich höflichst, die Ausschreibung der Brauchbarkeitsprüfung der Bezirksgruppe Vöcklabruck, die am **Samstag, den 23. September 2017** in **Neukirchen/Vöckla** abgehalten wird, alle interessierten Hundeführer / -innen zu übermitteln.

- Prüfungsort: Gasthof Böckhiasl Fam. Wolfgang Streibl, Hauptstr. 14, 4872 Neukirchen/Vöckla
- Beginn: 08:30 Uhr
- Nennung: Bitte ausnahmslos an den Bezirkshundereferenten bis längstens 4. September 2017 richten. Später eingelangte Nennungen werden nicht berücksichtigt.
- Nenngebühr: € 40,00 – ist am Prüfungstag zu entrichten
- Zeugnisverteilung: erfolgt im Anschluss der Prüfung
- Prüfungsordnung: Die Brauchbarkeitsprüfung wird nach der gültigen Fassung 2010 der PO für Jagdhunde in Oberösterreich abgehalten.
- Die Brauchbarkeit für Erdhunde wird mit dem Fach Baueignung (2) geprüft.
- Wissenswertes: Zugelassen zu dieser Prüfung sind nur reinrassige Jagdhunde, die einen Abstammungsnachweis der/des FCI/ÖKV besitzen und deren Zuchtclub Mitglied des ÖJGV ist.
- Die Hunde müssen am Prüfungstag das 12. Lebensmonat vollendet haben. Sie gelten bei bestandener Prüfung ab einem Alter von 15 Monaten als geprüfter Hund.
- Zur Prüfung ist der Abstammungsnachweis (original), Chipnummereintrag, gültiger Impfpass, gültige Jagdkarte sowie Flinte mit genügend Patronen, Schlepplwild (Nutzwild) und Schweißleine/Schweißhalsung mitzunehmen.

Suchen Heil



BJM Anton Helmberger



BHR Gerald Loy